

Informationen zur Benutzung des Fanelhauses

Allgemein

Das Fanelhaus liegt am Südostufer des Neuenburgersees im Naturschutzgebiet Fanel.

Das Haus ist Eigentum des Kantons Bern und befindet sich auf dem Areal der JVA (Justizvollzugsanstalt) Witzwil. BirdLife Bern ist als Mieter der Liegenschaft gegenüber der JVA Witzwil verantwortlich für einen geordneten Betrieb.

Vermietung

Das Haus ist offen von April bis November und steht Gruppen zur Verfügung für ornithologische Studien, Umweltbildung und Pflegeeinsätze im Gebiet.

Das Haus wird nicht als Ferienunterkunft vermietet.

Kontakt: edith.kugler20@gmail.com.

Ausstattung

Das Haus ist einfach eingerichtet und bietet Platz für maximal 14 Personen.

Erdgeschoss: Eingangsbereich mit Garderobe, 1 WC, 1 Dusche, 1 Waschraum, Küche mit Elektroherd und Kühlschrank, Aufenthaltsraum mit Schwedenofen (einziger beheizbarer Raum)

Obergeschoss: 3 Schlafräume (6/6/2 Plätze)

Bettwäsche (Fixleintuch und Kissenbezug) wird abgegeben, Wolldecken vorhanden

Nutzung

- Schlüssel- und Parkkartenbezug in Zentrale JVA Witzwil (Anmeldung an Pforte)
- Das Haus ist beim Verlassen immer abzuschliessen (Schlüssel zweimal drehen!)

Bei Abreise:

- Haus reinigen gemäss Checkliste vor Ort
- alle Fensterläden schliessen
- Elektro-Hauptschalter auf 0 stellen
- Abrechnung in bar! gemäss Formular vor Ort
- Abfall entsorgen in Container JVA Witzwil Eingang West; Schlüssel- und Parkkartenrückgabe an Zentrale JVA Witzwil (Anmeldung an Pforte)

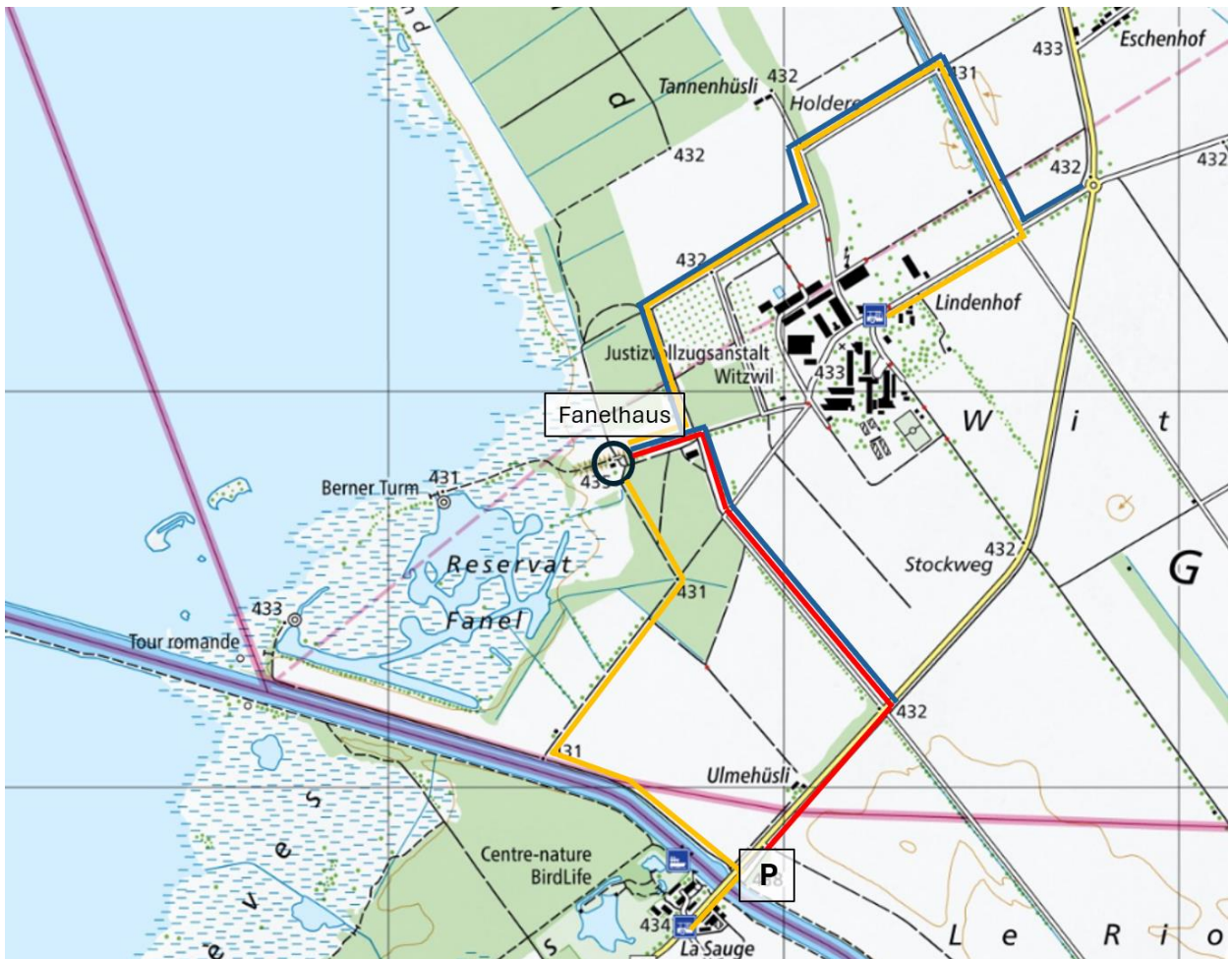
Preise 2024

Mitglieder Ala und BirdLife Bern:	Erwachsene	Fr. 10.- pro Nacht
	Jugendliche (bis 18 Jahre)	Fr. 5.- pro Nacht
Nichtmitglieder:	Erwachsene	Fr. 20.- pro Nacht
	Jugendliche (bis 18 Jahre)	Fr. 10.- pro Nacht
Brennholz für Schwedenofen:	bis 5 Personen	Fr. 3.- pro Tag und Person
	ab 6 Personen	pauschal Fr. 15.- pro Tag
Elektrischer Strom:	Wird direkt über einen Automaten durch Einwurf von Münzen à 20 Rappen abgerechnet.	

Erreichbarkeit und Parkiermöglichkeit

Für die Zufahrt mit Velo und Auto sind ausschliesslich die auf der Karte eingezeichneten und von der JVA freigegebenen Wege zu benutzen. Ein Befahren sämtlicher übriger Wege im Schutzgebiet und auf dem Anstaltsareal ist verboten (Ausnahmen: Schlüsselbezug / Schlüsselrückgabe).

- ÖV/zu Fuss Bushaltestellen Witzwil oder Cudrefin, La Sauge. Fussmarsch je 35 Min.
- Velo Veloabstellplatz 20 m vor dem Haus. Das Abstellen der Velos in der Umgebung des Fanelhauses ist nicht erlaubt.
- Auto Zufahrt nur zum Aus- und Einladen von Gepäck bei An- und Abreise. Die übrige Zeit ist das Fahrzeug mit Parkkarte in jedem Fall auf dem eingezeichneten Parkplatz (P) bei der Broye-Brücke abzustellen.



Bern, 02. Juli 2024

Livio Rey, Präsident BirdLife Bern